

## **IHKN-Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer**

Für das Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank, dass Sie uns mit Ihrem Schreiben vom 23. März 2022 die Gelegenheit geben, im Rahmen der Verbandsbeteiligung zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer sowie zum Scoring bis zum 4. Mai 2022 per E-Mail Stellung zu nehmen.

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 460.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Die Innovationstätigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen hängen positiv zusammen. Ebenso weisen innovative Unternehmen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf. Die Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben wirkt damit positiv auf die Zielsetzung der Landesregierung und findet grundsätzlich unsere Zustimmung. Zur Stärkung des Innovationsstandortes und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sollte die Landesregierung die landeseigenen Innovationsförderprogramme fortführen. In den kommenden Jahren müssen ausreichend (Landes-)Mittel für FuE-Projekte in Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung stehen, um die Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine ausgelösten Krise zu überwinden.

Ziel dieses Förderprogramms ist es, KMU verstärkt in das Innovationsgeschehen einzubeziehen und insbesondere den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit

mit den regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen zu unterstützen. Die Entscheidung, die Förderung zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer fortzuführen, begrüßen wir daher sehr. Besonders positiv bewerten wir, dass künftig beide Möglichkeiten (Einzelförderung und Förderung von Konsortien) möglich sein werden.

Die größten Hürden bei der Inanspruchnahme öffentlicher Innovationsförderprogramme sind bisher eine zu bürokratische und intransparente Antragstellung, die Dauer von Förderentscheidungen sowie der unverhältnismäßig hohe Aufwand bei der Mittelabrechnung. Wünschenswert wäre eine richtlinienübergreifende Straffung der Antragsverfahren, des Richtlinienaufbaus und der Vergabekriterien der verschiedenen Förderprogramme. Die Transparenz der Förderlandschaft sollte weiter erhöht werden, indem zum Beispiel die noch verfügbaren Fördermittel veröffentlicht, Fristen bis zur Entscheidung über den Förderantrag dem Antragsteller mitgeteilt und Ablehnungen erläutert werden.

Bis aus einer Idee oder einem erkannten Bedürfnis ein marktfähiges Produkt wird, ist es oftmals ein langer Weg. In einer IHKN-Umfrage zur Innovationsfinanzierung gaben 21 Prozent aller teilnehmenden Unternehmen an, in der Vergangenheit geförderte Beratungsleistungen in Anspruch genommen zu haben. Die bisherigen Förderprogramme sind in der Regel jedoch nur auf einen einzelnen Entwicklungsschritt ausgerichtet. Beratungsförderung und Innovationsförderprogramme sollten daher insgesamt besser aufeinander abgestimmt werden.

Die vorgesehene pauschale Abrechnung von Vorhaben, deren Gesamtausgaben nicht mehr als 200.000 Euro betragen, erscheint geeignet, den bürokratischen Aufwand - zumindest in diesen Fällen - zu senken. Auch wenn der Erfüllungsaufwand hier überwiegend bei den antragstellenden Kommunen anfällt und eher weniger bei den KMU, die die Beratung für sich in Anspruch nehmen, führt unnötige Bürokratie zu vermeidbaren Kosten. Die Förderbilanzen der NBank weisen für den Zeitraum 2019 1. Quartal bis 2021 3. Quartal insgesamt acht Förderfälle aus, wovon nur für drei ein Volumen von unter 200.000 Euro ausgewiesen wird. Zwei der drei liegen zudem nur knapp darunter. Daher sollte die Anhebung der Ausgabengrenze auf mind. 250.000 Euro geprüft werden, um die Bürokratielast in weiteren Fällen spürbar zu senken.

Für Fremddienstleister darf ein Tagewerk maximal 1.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer betragen (5.6.2). Aufschlussgespräche können je Unternehmen pro Förderjahr mit maximal einem Tagewerk, qualifizierte Beratungen mit maximal 10 Tagewerken abgerechnet werden. Diese Deckelung der Ausgaben je Unternehmen ermöglicht, dass in Summe mehr Unternehmen die Beratung in Anspruch nehmen können. Da es sich bei den Beratern um ausgewiesene Experten handeln sollte, erscheint es sinnvoll, die maximale Höhe des Tagewerkes bei der Neuauflage entsprechend anzupassen (z. B. auf 1.200 Euro).

Reine Aufschlussberatungen hingegen, sollten mittlerweile ein selbstverständlicher und kostenfreier Bestandteil des Leistungsangebotes sein. Hier spielen die im niedersächsischen Innovationsnetzwerk organisierten Innovationsakteure, darunter die IHKs, als Erstansprechpartner und Vermittler eine gewichtige Rolle. Statt die „Klärung eines allgemeinen Unterstützungsbedarfs“ (2.1.2) zu fördern, sollte der Fokus stärker darauf gelegt werden, die Fördermittel für die Erbringung spezifischer Leistungen einzusetzen, z. B. für die konkrete Hilfe bei der Erstellung von Antragsunterlagen für Innovationsförderprogramme - auch unter Einbindung akkreditierter und qualifizierter privater Drittanbieter - sowie eine begleitende Unterstützung bei der Zusammenarbeit (z. B. Moderation bei der Vertragsgestaltung).

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken sind wir dankbar und bitten freundlich um die Mitteilung der Beteiligungs- und Abwägungsergebnisse. Für einen persönlichen Austausch sowie Ihre Fragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Anke Schweda  
Sprecherin Innovation IHKN

Für Rückfragen:  
IHK Niedersachsen (IHKN)  
Königstr. 19  
30175 Hannover  
Tel. 0511 920901-10  
Mail: [info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)